

Bürger Info Großkirchheim



Februar
Nr. 1/2021



(c) Heidi Schober

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

**am 28. Februar 2021 von 7 bis 15 Uhr im Veranstaltungssaal Alte Schmelz
FFP2 Masken Pflicht! Bitte einen eigenen Kugelschreiber mitbringen.**

Vorwahltag 19. Februar 2021 von 17 bis 20 Uhr im Veranstaltungssaal Alte Schmelz

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Großkirchheim am 28.02.2021

1.

Familien- und Vorname, Geburtsjahr des Wahlwerbers
Süntinger Peter, geb. 1965

2.

Familien- und Vorname, Geburtsjahr des Wahlwerbers
Schober Herbert, geb. 1980

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 28.02.2021

Liste Nr. 1

Unterscheidende Parteibezeichnung	Kurzbezeichnung
Gemeinsam für Großkirchheim mit Bgm. Peter Süntinger	GFG

Parteiliste:

1	Süntinger Peter	1965	Holzbildhauer	Zirknitz 4
2	DI Zraunig Michael	1990	Maschinenbauer	Döllach 5
3	Ponholzer Sabine	1985	Fachsozialbetreuerin	Untersagritz 8
4	Pichler Alexander	1987	Landwirt, Angestellter	Sagritz 9
5	Fleißner Johann Stefan	1983	Koch	Sagritz 58
6	Ing. Messner Werner	1980	Tischler, Zimmerer, Baumeister	Döllach 64
7	Edler Gabriele	1968	Verkäuferin, Landwirtin	Winklsagritz 1
8	Süntinger Peter MMSc., BSc.	1991	Landwirt, Bilanzbuchhalter	Zirknitz 4
9	Süntinger-Pichler Bianca	1968	Arztassistentin	Döllach 159
10	Granitzer Klaudius	1991	Tischlermeister	Döllach 41
11	Plössnig Elisabeth	1996	Büroangestellte	Winklsagritz 7
12	Kahn Manfred	1976	Tischler, Landwirt	Ranach 4
13	Ing. Granig Hannes	1981	Bauingenieur	Döllach 87
14	Brandstätter Sandra	1994	Physiotherapeutin	Döllach 5
15	Fürstauer Günther jun.	1994	Bauleiter, Bautechniker	Döllach 62/3
16	Schober Heidi	1965	Einzelhandelskauffrau	Mitten 47
17	Daberer Andreas	1970	Landwirt, Mineur, Kellner	Ranach 1
18	Süntinger Josef	1976	Baupolier	Döllach 40/1
19	Pernsteiner Eckhard	1975	Karosserietechniker	Mitteldorf 28
20	Plössnig Elisabeth	1964	Bäuerin	Winklsagritz 7
21	Lackner Matthias	1984	Berg- und Skiführer, Bautechniker	Döllach 180/13
22	Pichler Gerhard	1975	Glaser, Vorarbeiter	Döllach 179
23	Benedikt Sebastian	1945	VS-Direktor i. R.	Mitteldorf 19
24	Fürstauer Günther	1966	Unternehmer	Döllach 62/2
25	Süntinger Georg	1943	Bauleiter i. R.	Mitteldorf 16
26	Kornberger Johann Wolfgang	1949	Gastwirt, Filialleiter	Mitteldorf 9
27	Sauper Ingrid	1957	Postwirtin, Pensionistin	Döllach 83

Liste Nr. 2

Unterscheidende Parteibezeichnung	Kurzbezeichnung
ÖVP Großkirchheim & Partei Unabhängig	ÖVP

Parteiliste:

1	Süntinger Christian	1993	Landwirt	Göritz 4
2	Schober Dionys	1984	Sägearbeiter/Bauer	Mitten 24
3	Zirknitzer Peter, BSc.	1991	Bauingenieur	Untersagritz 22
4	Zirknitzer Raimund	1968	Montageschlosser	Kraß 6
5	Süntinger Cornelia	1979	Bäuerin	Mitten 20

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 28.02.2021

6	Pichler Anton	1992	Landwirt	Sagritz 16
7	Ing. Wallner Adam	1983	Gebietsverkaufsleiter	Putschall 39
8	Fritzer Heidi	1979	Bäuerin & Mutter	Allas 4
9	Granegger Ferdinand	1973	Maschinist	Mitten 10
10	Indrist Bernhard	1980	Techniker	Sagritz 79
11	Pichler Mathias	1989	KFZ-Techniker	Putschall 23
12	Messner Magdalena	1994	Verkäuferin	Mitten 30
13	Edlinger Patrick	2000	Tischler	Döllach 144
14	Süntinger Bernadette	1977	Dipl. Gesundheits- & Krankenpflegerin	Göritz 4
15	Schober Anton	2000	Mineur	Sagritz 4
16	Zirknitzer Josef	1985	KFZ-Techniker	Winklsagritz 11
17	Haritzer Josef	1991	Zimmerer	Putschall 26
18	Zirknitzer Georg	1967	Maschinenschlosser	Ranach 9
19	Pichler Elfriede	1956	Bäuerin	Ranach 2
20	Pichler Jakob	1956	Pensionist	Putschall 23

Liste Nr. 3

Unterscheidende Parteibezeichnung	Kurzbezeichnung
FPO Großkirchheim, Liste Schober	FPO

Parteiliste:

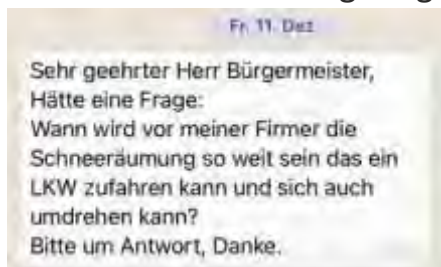
1	Schober Herbert	1980	Tischler	Sagritz 65
2	Schober Kurt	1989	Baufachberater, Baupolier	Döllach 41a
3	Schober Lukas	1990	Zimmererpolier	Sagritz 14/1
4	Edler Michael	1991	Freileitungsobermonteur, Schlosser	Untersagritz 29
5	Schmutzer Hubert	1973	Maschinist	Putschall 32
6	Perchtold Christopher	1987	Zimmerer, Forstfacharbeiter	Kraß 8
7	Zlanabitnig Jasmin	1999	Einzelhandelskauffrau	Döllach 38/2
8	Mariner Johanna	1985	Bankangestellte	Mitten 18
9	Lackner Stefan	1983	Maschinist Tunnelbau	Döllach 101
10	Jakober Andreas	1978	Mineur	Sagritz 74
11	Fleissner-Rieger Josef	1970	Gastronom	Ranach 6
12	Lerchbaumer Manuel	1989	Tischler	Döllach 31a
13	Granig Josef	1979	Schlosser	Winklsagritz 16/1
14	Zug Andreas	1974	Baufacharbeiter	Döllach 177
15	Rieger Johann	1963	Bauvorarbeiter	Döllach 47/1
16	Granegger Dominik	1996	Erdbewegung Granegger	Mitten 10
17	Schmidl Manuel	1996	KFZ-Techniker	Döllach 70/2
18	Granig Klaus	1980	Mineur	Döllach 91
19	Ebner Luca	1996	Freileitungsmonteur, Metzger	Döllach 74
20	Pichler Emanuel	1991	Mineur	Döllach 180/11
21	Schmutzer Bernhard	1986	Mineur	Sagritz 84
22	Meßner Josef	1994	Mineur	Mitten 27
23	Steiner Simon	1998	Freileitungsmonteur, Tischler	Untersagritz 24
24	Pichler Maria	1982	DGKP	Döllach 179
25	Süntinger Siegfried	1944	Tischler	Döllach 143
26	Reichhold Emanuel	1989	Mineur	Döllach 120/1
27	Dabernig-Heinz Johann	1966	Postbeamter	Döllach 166
28	Fellner Florian	1998	Zimmerer	Untersagritz 33
29	Mariner Werner	1979	Freileitungsmonteur	Mitten 18
30	Gugl Gerald Philipp	1970	Koch	Döllach 4

Bisher € 130.000,- Schneeräumkosten mit Folgen

1. Es wird behauptet, dass mir der Herr Landesrat Gruber am 07.12.2020 angeordnet hätte, die Apriacher Landesstraße L 20 zu räumen, damit auch eine veterinärmedizinische Betreuung für unsere Bauern sichergestellt werden kann. Richtig ist, dass Herr LR Gruber mich niemals angerufen hat, ich jedoch bei einem Telefonat Herrn Dr. Hauser mitgeteilt habe, dass ich für unsere Bauern trotz Sperre der L 20 und hoher Lawinengefahr (und Nichtzuständigkeit der Gemeinde für die Räumung der L 20) eine Notöffnung durch meine höchstpersönliche Begleitung mit der Firma Hölzl bis zu seinem Anwesen durchgeführt habe.

Die Räumung der L 20 beginnend von der Nordkreuzung Döllach bis zum Trafo und weiter bis vlg. Schott Apriach am 09.12.2020 erfolgte im Auftrag und Absprache mit der Landesstraßenverwaltung mit Unterstützung der Lawinenkommission durch die Gemeinde Großkirchheim. Die Straße war auch weiterhin wegen Lawinengefahr bis 14.12.2020, 06:00 Uhr gesperrt.

2. Weiters wird bemängelt, dass ich im Zuge der Schneeräumung Dezember 2020 auf eine schriftliche Whats App Anfrage des Gemeinderates Herbert Schober nicht geantwortet habe. Es wurde angefragt:



Es ist richtig, dass ich auf die Whats App Anfrage vom 11.12.2020, 16:41 Uhr nicht geantwortet habe. Die Zufahrt zum E-Werk Döllach war jederzeit möglich. Zum gegebenen Zeitpunkt waren von 14 Ortschaften in der Gemeinde Großkirchheim noch 8 Ortschaften von der Außenwelt abgeschnitten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich in meiner Verantwortung als Bürgermeister in einer solchen Situation Prioritäten zu setzen

habe. Es geht darum, dass möglichst viele Ortschaften in möglichst kurzer Zeit zumindest eine Notstraße erhalten, bevor wir bei nicht systemrelevanten Betrieben weitere Räumarbeiten unentgeltlich auf Privatgrund durchführen. Ich bedanke mich bei allen, die selbstlos ihren Beitrag für die Allgemeinheit zu dieser Zeit geleistet haben.

3. Warum wird zum ehem. Neunbrunnwirt in der Zirknitz die Straße geräumt? Weil es sich um ein Objekt mit Hauptwohnsitz handelt. Die Räumung zum KW Zirknitz erfolgt im Auftrag der KELAG und im Zuge dessen wird auch die Straße bis zum Objekt Neunbrunnwirt, sowie weiter bis zur hohen Brücke geräumt. Für die Kärnten Netz GmbH ist es ebenfalls von Bedeutung, dass entlang der 110 kV Leitung, sowie der 20 kV Leitungen eine befahrbare Straße vorhanden ist.

4. Des Weiteren wird behauptet, dass ich auf der Gehaltsliste des Nationalparks Hohe Tauern stehen würde. Richtig ist, dass ich seit 13 Jahren ehrenamtlich (ohne Sitzungsgeld) die Funktion als Kuratoriumsmitglied und 24 Jahre ehrenamtlich die Funktion als Komiteemitglied ausübe. Alle Mitglieder in beiden Organisationen üben ihre Funktion ehrenamtlich aus, wofür ihnen allen herzlichst zu danken ist. Jenen Personen, welche diese Behauptung verbreiten, kann mitgeteilt werden, dass es in ihren Reihen eine Person gibt, welche zumindest für die von 2013-2018 erbrachten sehr guten Leistungen im Zusammenhang eines Telemetrieprojektes vom Nationalpark Hohe Tauern finanziell entlohnt wurde.

Die Gemeinderatsperiode geht nach sechs Jahren zu Ende und ich bedanke mich bei allen für die unzähligen ehrenamtlichen Leistungen, meist ungedankt: bei den Vereinen, bei den AG u. NB, bei der Nachbarschaftshilfe, sowie bei den Kirchen (einige Personen reinigen Kirche und WC seit 40 Jahren).

Bürgermeister Peter Suntinger

Gemeinderatssitzung 3/2020 vom 27.11.2020

Die angesparten Mölltalfondsmittel 2018 bis 2020 wurden einstimmig für das Vorhaben **Adaptierung Antoniuskapelle mit Errichtung WC Anlage und Mauersanierung Friedhof vergeben**. Per 01.12.2020 können Mittel in Höhe von € 115.206,50 abgerufen werden. (jährlich ca. € 30.000,- Zinserträge)

Die **Eigenmittelanteile für die KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal Phase 2 zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen** wurden mehrheitlich mit **13 zu 2 Gegenstimmen** (Vzbgm. Jakob Pichler und GR Zeno Lindsberger) **genehmigt**. € 5.557,00 müssen als Eigenmittel in Bar und € 5.556,33 als inkind-Leistungen (Sachaufwand, Personalaufwand) aufgebracht werden.

Der **Finanzierungsplan Buch „Großkirchheim Einst & Jetzt“** wurde mehrheitlich mit **12 zu 3 Gegenstimmen** (GR Zeno Lindsberger, GR Herbert Schober und GR Siegfried Granitzer) **mit den Bedarfszuweisungsmitteln 2020 um € 10.000,- erweitert, damit je Haushalt ein Buch gratis vergeben werden kann**. Summe Vorhaben für die Erstauflage von 500 Stück: € 35.000,-.

Der **Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2020** wurde einstimmig **genehmigt**. Summe Vorhaben: € 15.200,-. Im Jahr 2020 besuchten 1.023 Personen die Ausstellung.

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2020** wird mit einem **positiven Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt** (Nettoergebnis) **von € 1.641.900,00** und einem **positiven Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt** (Finanzierungssaldo) **von € 473.600,00 einstimmig genehmigt**. Im Nettoergebnis sind € 1.260.100,00 an Veranlagungskapital enthalten.

Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) wurden einstimmig beschlossen. **Grundtausch Döllach:** Trennstücke im Ausmaß von insgesamt 91 m² werden als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen. Trennstücke im Ausmaß von insgesamt 91 m² werden für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt. (Gemeindestraße im Bereich der VS)

Das Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.12.2020 genehmigt und ist ungekürzt auf der Website veröffentlicht. www.grosskirchheim.gv.at

Tauwettersperre

Nach dem Einsetzen der Tauperiode wird durch die Gemeinde Großkirchheim für diverse Straßen das alljährliche, durch den Gemeinderat beschlossene Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 t Achslast **hängt**.

Diese Verfügung tritt zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung - je nach Wetterlage - wieder rechtsunwirksam.

Bitte denken Sie daran, alle Lieferungen von Heizmaterial wie Pellets, Kohle, Öl sowie Holz-, Baumaterial- und Tierfutterlieferungen usw. umgehend zu besorgen.

Für diese Lieferungen wird keine Ausnahmegenehmigung erteilt!!!

**Das Buch „Großkirchheim Einst & Jetzt“
gibt mit 322 Seiten und zahlreichen Bildern
einen Einblick in die Vergangenheit der
Gemeinde Großkirchheim.**

Verkaufspreis € 30,-

**Jeder Haushalt mit Hauptwohnsitz in
Großkirchheim erhält im Gemeindeamt
ein Buch gratis.**



Skiverbund Winklarn – Großkirchheim „Zenitzen- und Mitteldorflift“



ÖFFNUNGSZEITEN



ZENITZENLIFT

Montag, Mittwoch, Freitag
13:00 bis 16:00 Uhr

MITTELDORFLIFT

Dienstag, Donnerstag, Freitag
13:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage und Ferien BEIDE Lifte geöffnet
09:30 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

**In den Semesterferien von 8. bis 14. Februar haben beide Liftanlagen täglich
von 09:30 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.**

Verlängerung Kärntner Jahresfischerkarte 2021

**Die Abgabe für die Verlängerung der Jahres-
fischerkarte für das Jahr 2021 beträgt € 35,-.
Zahlscheine liegen im Gemeindeamt auf.**

**Einzahlung auch per E-Banking möglich:
Bankverbindung: Austrian Anadi Bank
IBAN: AT52 5200 0000 0205 0510
BIC: HAABAT2KXXX**

**Verwendungszweck: Vorname, Nachname,
Geb. Datum, Verlängerung JFK 2021, Straße,
PLZ und Ort**

**BH Spittal, Tel.: 05 0536 62212,
E-Mail: bhsp.grundverkehr@ktn.gv.at**

Neuwahlen 2021 und Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder des SV Döllach,

nun schon bald ein Jahr begleitet uns der Corona-Virus und hat leider auch das Vereinsleben fest im Griff. Das Vereinsjahr 2021 steht aber nicht im Zeichen einer Stagnation, sondern soll große Veränderungen mit sich bringen.

Wir als Vorstand blicken auf eine schöne, manchmal auch schwere Zeit zurück und möchten uns bei euch für die letzten Jahre bedanken! Es ist allerdings die Zeit gekommen, in der dieser Verein wieder frischen Wind, eine Kursänderung und ein neues Miteinander benötigt! **Deshalb werden wir** (der gesamte Vorstand) **bei dieser Vorstandswahl das Feld räumen.**

Wir hoffen die Jahreshauptversammlung (inkl. Neuwahl) im März durchführen zu können. Selbstverständlich bleiben wir dem Verein als Unterstützer und Helfer treu!

Aufzustellen sind:

- Vereinsobmann*frau	+ Stellvertreter*in
- Kassier*in	+ Stellvertreter*in
- Schriftführer*in	+ Stellvertreter*in

Es liegt an jedem Einzelnen von uns, auch in Zukunft eine Rolle im Verein zu übernehmen, denn Gemeinschaft ist die Stärke eines jeden Vereins!

Bleibt gesund und sportlich!
Euer Vorstand des SV Döllach

SV DÖLLACH

ZUR ERINNERUNG: Bitte die noch offenen Mitgliedsbeiträge einzahlen (Erwachsene: € 11,- Kinder: € 6,- IBAN: AT12 3956 1000 0020 1749) sowie die ÖSV Karten 2020/2021 beim Kassier Andreas Warmuth in der Gemeinde abholen.



Herzlichen Dank für den Besuch beim vergangenen Bauernmarkt im Dezember. Beim Stand der Katholischen Frauen konnten € 1.875,- eingenommen werden, welche der Renovierung des Kirchendaches zugute gekommen sind.

**Der Mitarbeiterkreis der
Katholischen Frauen der Pfarre Sagritz**



Meldeverpflichtung für Heimbienenstände

Gemäß des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes 2007 (K-BiWG) sind die Bienenhalter verpflichtet **bis längstens 15.04.2021** alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:
(Formulare liegen im Gemeindeamt auf)

- **Anzahl der Bienenvölker**
- **Standort des Bienenstandes (GST, KG)**
- **Bienenrasse**, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ gehalten werden

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Die Kosten der Schneeräumung haben laut Kärntner Straßengesetz (§ 34 Abs 4 K-StrG) die Gemeinden nur für die Gemeindestraßen (siehe Tabelle) zu tragen. Die Durchführung des Winterdienstes durch die Bauhofmitarbeiter auf den Verbindungsstraßen und Güterwegen erfolgt freiwillig auf Gemeindekosten und derzeit ohne Weiterverrechnung an die Anrainer und Wegbenützer.

Die Gemeinde Großkirchheim räumt derzeit ca. 106 km Straßen im ländlichen Wegenetz (ohne Hauszufahrten) mit zwei eigenen Schneeräumfahrzeugen.

<i>Kurzfassung der wichtigsten Straßen</i>		
Gemeindestraßen	Döllach	Kreuzung B 107 - Adeg bis L20 Apriacher Straße/Transformator
	Döllach – Sagritz	Einfahrt B 107 - Kohlbarren bis Pfarrkirche Sagritz
	Winklsagritz	Einfahrt B 107 - Sagritzer Brücke bis Beginn Güterweg Winklsagritz (Niggele Brücke)
Verbindungsstraßen und teilweise Privatwege	Mitteldorf-Göriz	vlg. Hore bis vlg. Taxer, Jogglar, vlg. Lenzer, vlg. Görizzer, vlg. Pichlgratzer
	Obere Mitten	L20 Stoffelereidn bis vlg. Kilge, vlg. Kalser, vlg. Ob. Kolmer
	Untere Mitten	vlg. Oberer und Unterer Rauschgott, Strasser, vlg. Kranebeter, ...
	Sagritz-Allas	Parkplatz Sagritz bis EWVA Allas (Wasserbh. nach vlg. Hansler), vlg. Krapfl
	Zirknitz	L20 Abzweigung Mitten bis Weiderost vlg. Schroll, vlg. Bartler und vlg. Liesele
	Döllach Mitte	E-Werk, Kirche, Dorfplatz, vlg. Steiner, Gästehaus, usw.
	Döllach Nord	Schlosswirt, Schloss, Schlössl, Wohnhausanlagen, sowie Objekte D 96, D 97, ...
	Döllach Ost	vlg. Görizerschmied, vlg. Mexer, ...
	Döllach Süd	D 3, D 164, Mi 20, Mi 34, usw.
	Döllach West	Tischlerei Pichler, Sägewerk, usw.
	Sagritz	Bauhof bis vlg. Matl, vlg. Pacher, Obersagritz, usw.
	Untersagritz	B 107 bis Zubringer vlg. Angerbauer
	Putzenhofsiedlung	B 107 bis Am Putzenhof 10, 28
	Troniggersiedlung	
Güterwege	Kraß–Ranach	vlg. Kopp, vlg. Lamprecht, vlg. Grober
	Winklsagritz	vlg. Bruggner, vlg. Stocker, vlg. Zoggler
	Döllach–Schattseite	vlg. Mühlbacher, vlg. Lenzer, vlg. Waldegger, vlg. Strohschneider
	Putschall	Ortschaft Putschall links- und rechtsufrig der Möll, vlg. Breimes, vlg. Renner
	Putschall Nord	bis vlg. Klausner, ...
	Putschall–Egg	vlg. Tschullnig, vlg. Zoggler und vlg. Thaler

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Anrainerpflichten laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- § 93 verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf einer Breite von 3 Metern geräumt zu halten sowie bei Schnee und Glätte zu streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist auf einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. (Es reicht nicht, Schilder anzubringen mit der Aufschrift „Achtung Dachlawine“.)
- Des Weiteren wird festgehalten, dass gemäß § 42 K-StrG die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. **Es ist zu unterlassen, vor und nach durchgeführter Schneeräumung den Schnee von privaten Grundstücken und Hauszufahrten auf die Straße zu verfrachten.** Größere Schneemengen müssen notfalls auf eigene Kosten abtransportiert werden.
- **§ 91 Abs 1 StVO** besagt: es ist Sorge zu tragen, dass Wege frei von geparkten Autos, frei von hereinhängenden Ästen und Bäumen und sonstigen Behinderungen gehalten werden.
- Entlang der zu räumenden Wege (Güterwege und Zufahrtsstraßen) müssen Schneestangen (oberes Drittel in leuchtender Farbe) angebracht sein. Diese müssen während des Winters kontrolliert und ergänzt werden.

Haftung: Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder vor, dass die Bauhofmitarbeiter Flächen räumen und streuen, für welche die Anrainer bzw. die Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Großkirchheim weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung (§ 1319a ABGB) für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Kleinmengen an Splitt und Salz können im Bauhof abgeholt, größere Mengen auch käuflich erworben werden. Die Gemeinde kann mit der Splitt- und Salzstreuung auch beauftragt werden. Kosten pro vollem Streuer: € 135,-

Öffentliches Gut Straßen- und Wegenetz und laut Straßenmeister auch Flächen der L 20 Apriacher Landesstraße dürfen nicht eingezäunt werden. Sollten Zäune bereits bestehen, so sind diese zu entfernen. (zB Döllach, Sagritz, Mitteldorf, Zirknitz, usw.)

Wildtiere im Winter

Achtsam unterwegs im Nationalpark Hohe Tauern

Gerade jetzt lockt es viele Menschen in die herrliche Winterlandschaft des Nationalparks, wo Tiere und Pflanzen ihren Wohnraum haben. Gerade jetzt ist es daher notwendig, die Lebensräume von Fauna und Flora zu respektieren und rücksichtsvoll mit ihnen umzugehen. Damit die Bewegung in der Natur nicht nur für uns Menschen, sondern vor allem für die Wildtiere nicht zur Gefahr wird, gilt es ein paar wichtige Punkte zu beachten.

Die vielen Schneemengen sind zwar optisch schön anzusehen, können für Tiere auf der Suche nach Nahrungsquellen allerdings zu großer Belastung werden. Das spärliche Nahrungsangebot unter den Schneemassen und die Fortbewegung im Schnee erfordern hohen Energiebedarf, weshalb eine regelmäßige und ohne Anstrengung verbundene Nahrungsaufnahme überlebenswichtig ist. Oft sind nur noch die Futterstellen lebensrettend, die von Jägern und Förstern teilweise schwer erreichbar sind.

Auch wenn sich Tiere mit der Zeit an Menschenmassen wie beispielsweise an den Skipisten gewöhnen, versetzen überraschende Störungen wie etwa in Ruhezonen zu gefährlichen Stress. Gefährlich deshalb, weil der Kreislauf sofort ins Fluchtverhalten übergehen muss und somit kälteres Blut aus den Beinen in die inneren Organe gepumpt

wird. Dabei kann das Tier in kürzester Zeit einen Kälte-Schock-Tod erleiden. Wenn Wiederkäuer wie das Rotwild, Rehwild oder Gämse nach der Nahrungsaufnahme nicht zur Ruhe kommen, kann die Nahrung nicht optimal verwertet werden, was im schlimmsten Fall einen langsamen Erschöpfungstod mit sich ziehen kann.

Damit diesen Gefahren vorgebeugt werden kann und Flora und Fauna sicher durch den harten Winter kommen, möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Beachten Sie Schilder und Markierungen – respektieren Sie die Ruhezonen.
- Informieren Sie sich über Ihre Route und umgehen Sie Schutz- und Schongebiete.
- Weichen Sie Fütterungs- oder Äsungsflächen des Wildes großräumig aus.
- Bleiben Sie im Wald auf den Forststraßen oder ausgewiesenen Routen.
- Vermeiden Sie Lärm. (Reden in normaler Lautstärke ist allerdings sogar wünschenswert, da das Wild frühzeitig auf Sie aufmerksam wird und es so in Ruhe Abstand halten kann.)

Der Winter ist für Tiere und Pflanzen ohnehin eine herausfordernde Zeit – lässt uns mithilfe der Rücksichtnahme dieser Regeln die Tierwelt unterstützen und respektieren Sie ihren Lebensraum.



(c) NPHT_Greßmann



(c) NPHT_Haslacher

Verständnis für ein „Art-eigenes Leben“!

Als Tierschutzombudsfrau ist es mir sehr wichtig, dass Menschen Verständnis für das Anderssein von Tieren haben. Leider sehe ich in meiner Tätigkeit oft das Gegenteil.

Die Ursache ist fehlendes oder mangelhaftes Wissen über die Bedürfnisse der verschiedenen Tierarten.

Tiere haben, wie wir Menschen, Bedürfnisse. Diese sind jedoch sehr oft, abhängig von der jeweiligen Tierart, sehr unterschiedlich. Nur wenn Tiere ihr arttypisches Verhalten ausüben können und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird, kann man von tiergerechter Haltung sprechen. Dabei darf den Tieren keine Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden **und es soll deren Wohlbefinden ermöglicht werden.**

Die wichtigste Frage bei der Haltung eines Tieres ist: Wo und wie lebt die Urform dieses Tieres? Aus dem Lebensraum und dem Verhalten dieses Tieres lässt sich die ideale Tierhaltung unter Menschenobhut ableiten. Kennzeichnend für bestimmte Tierarten sind ihre besonderen Sinnesleistungen, die sie in ihrem Lebensraum benötigen.

So vielfältig das Leben ist, so vielfältig sind die Ansprüche der verschiedenen Tierarten!

Welche Bedürfnisse gibt es nun?

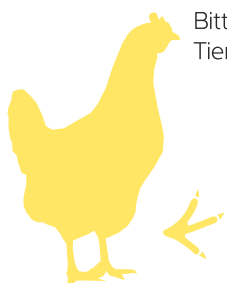
Grundlegend sind Themen wie Sozialverhalten, Ernährungsverhalten, Fortbewegungsverhalten, Komfortverhalten, Ruheverhalten, Erkundungsverhalten und Ausscheidungsverhalten.

- Nehmen wir als Beispiel das Sozialverhalten: Die meisten als Haustiere gehaltenen Tiere benötigen dringend Sozialkontakt zu seinesgleichen. Nur mit mindestens einem Partner der gleichen Art oder in der Gruppe ist wesentliches Verhalten lebbar!
- Nehmen wir als Beispiel das Ernährungsverhalten: Ein gesunder Hund könnte mit einer einmaligen Fütterung pro Tag auskommen, das ist das Erbe des Wolfes. Ein Kaninchen oder ein Pferd dagegen müssen, als reine Pflanzenfresser, praktisch ständig fressen können.
- Nehmen wir als Beispiel das Fortbewegungsverhalten: Hamster sind bekannt für ihren Bewegungsdrang, deshalb gibt es (hoffentlich geeignete) Laufräder für diese Tierarten. Reptilien können sich nur durch äußere Wärmezufuhr bewegen und ihre Körperfunktionen aufrechterhalten.
- Nehmen wir als Beispiel das Komfortverhalten: Hühner benötigen Staubbäder, Schweine suhlen sich gerne in Schlamm.
- Nehmen wir als Beispiel das Ruheverhalten: Hühner schlafen des nächstens, wie ihre Vorfahren, auf Sitzstangen. Rinder ruhen 7 – 12 Stunden pro Tag wegen ihrer ganz besonderen Verdauung.
- Nehmen wir als Beispiel das Erkundungs („Neugier“)verhalten: Um Gerüche festzustellen können z.B. Reptilien züngeln und Pferde flehmen.
- Nehmen wir als Beispiel das Ausscheidungsverhalten: Schweine trennen penibel Liegeflächen von Kloflächen. Pferde bevorzugen weiche Flächen um zu Urinieren.



Ich appelliere dringend an alle Tierhalter sich mit den Eigenschaften und Bedürfnissen der von ihnen gehaltenen Tiere vertraut zu machen. Im Idealfall VOR der Tieranschaffung – dadurch wird sehr oft klar, dass diese bestimmte Tierart nicht für einen geeignet ist und **NICHT angeschafft werden soll!**

Bitte informieren Sie sich ebenso über rechtliche Vorschriften bezüglich der angestrebten Tierhaltung:
Tierschutzombudsfrau Jutta Wagner, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt



BLUTSPENDEAKTION

Montag, 22. Februar 2021 von 16:00 bis 20:00 Uhr
in der Volksschule Großkirchheim

ERSTE HILFE IST KINDERLEICHT JETZT ANMELDEN UND LEBEN RETTEN

Alle **Erste Hilfe Kurse 2021** bei der **Ortsrettungsstelle Winklern** auf einen Blick!

20.03.2021	Erste Hilfe Kindernotfallkurs von 08.00 – 14.00 Uhr
24.04.2021	Erste Hilfe Führerscheinkurs von 08.00 – 14.00 Uhr
29.05.2021	Erste Hilfe Grundkurs 16 h Teil 1 von 08.00 – 17.00 Uhr
12.06.2021	Erste Hilfe Grundkurs 16 h Teil 2 von 08.00 – 17.00 Uhr
24.07.2021	Erste Hilfe Auffrischkurs 8 h von 08.00 – 17.00 Uhr
04.09.2021	Erste Hilfe Grundkurs 16 h Teil 1 von 08.00 – 17.00 Uhr
25.09.2021	Erste Hilfe Grundkurs 16 h Teil 2 von 08.00 – 17.00 Uhr
30.10.2021	Erste Hilfe Führerscheinkurs von 08.00 – 14.00 Uhr
27.11.2021	Erste Hilfe Kindernotfallkurs von 08.00 – 14.00 Uhr
04.12.2021	Erste Hilfe Führerscheinkurs von 08.00 – 14.00 Uhr

Anmeldungen: www.rotekreuz.at/aktuelle-kurse 050 9144-1046

FAMILIENFREITAG – ONLINE



FAMILIENFREITAG – ONLINE

Jeden Freitag können sich Eltern und Interessierte online über verschiedene Familien- und Erziehungsthemen informieren und austauschen. Die Online-Veranstaltungen finden immer um 10 Uhr und um 20 Uhr statt, die Teilnahme ist kostenlos. „Familienfreitag – online“ ist ein Projekt des Familienreferates in Kooperation mit Kärntner Elternbildungsträgern.

Programm

Datum	Veranstalter	Referent*in	Thema
05.02.2021	FEBRUAR Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 5, UA Prävention und Suchtkoordination	DSA Margit Nemeth	8 Sachen, die Erziehung stark machen – Stark durch Erziehung, zu stark für Sucht
12.02.2021		Mag ^a Bettina Quantschnig, Eveline Kriechbaum-Wladika MCD	Ist mein Kind schon Computerspielsüchtig?
19.02.2021		Mag. ^a Eva Maria Adlmann, Christian Lindner BA	Alkohol in der Jugendzeit: Risiken und Gefahren nüchtern betrachtet!
26.02.2021		Prim. Dr. Wolfgang Wladika, Eveline Kriechbaum-Wladika MCD	Über Cannabis reden!
05.03.2021	MÄRZ WIFF Frauen- und Familienberatung Völkermarkt	Mag. Eduard Gutleb	Was mir mein HERZ sagt, darauf kann ich vertrauen – Erziehung mit Herz
12.03.2021		Mag. ^a Sigrid Pemberger-Mike	Die Diagnose „Krebs“ in der Familie – Herausforderung und Bewältigung
19.03.2021		Mag. Eduard Gutleb	Burnout bei Kindern und Jugendlichen
26.03.2021		Mag. ^a Irmgard Grauf	Entspannungsmöglichkeiten im Familienalltag